

**Ihre Spende an ERF Süd
ist seit 1. April 2026
steuerlich absetzbar**

Innsbruck/Meran, 18. Mai 2026

Liebe Freunde des ERF Süd,

als Team des ERF Süd dürfen wir Sie darüber informieren, dass ab sofort jede Spende, mit der Sie den ERF Süd unterstützen, bei Ihrer Steuererklärung in Österreich absetzbar ist. Wir haben uns die letzten Monate um diese Zuerkennung bemüht und sind sehr dankbar, dass wir als ERF Süd Verein in Innsbruck nun die offizielle Bestätigung vom Finanzamt in Österreich dafür bekommen haben.

Das kommt Ihnen bei Ihrer jährlichen Steuererklärung zugute. Denn sowohl bei einer Arbeitnehmerveranlagung wie auch bei der Einkommenssteuererklärung werden Spenden **bis maximal 10 % Ihres Jahreseinkommens** angerechnet und Sie erhalten eine entsprechende Steuerrückerstattung bzw. Steuerminderung.

Damit Sie als Unterstützer des ERF Süd in Österreich Ihre Spende steuerlich geltend machen können, reicht es, wenn Sie uns, nach erfolgter Spende, Ihren Vor- und Zunamen laut Melderegister und das Geburtsdatum über E-Mail an info@erfsued.com übermitteln. Bitte vermerken Sie dabei auch Ihren ausdrücklichen Wunsch, dass Sie die Steuerabsetzbarkeit in Anspruch nehmen möchten, damit wir Ihre Spende und die dazugehörigen Daten am Ende des Jahres beim Finanzamt angeben können. Alles Weitere übernehmen wir.

Wenn Sie uns mehrmals in einem Jahr eine Spende zukommen lassen, wird der Gesamtbetrag Ihrer Spende an den ERF Süd bis Ende Februar des Folgejahres an das Finanzamt in Österreich übermittelt und kann anschließend bei Ihrer Arbeitnehmerveranlagung oder Ihrer Einkommenssteuererklärung Ihres Jahreseinkommens von Ihnen geltend gemacht werden. Als Spender des ERF Süd erhalten Sie dann eine entsprechende Steuerrückerstattung oder Steuerminderung.

Wir sind sehr dankbar, dass wir diese Anerkennung erhalten haben und freuen uns für alle unsere Spender in Österreich, dass sie diese **Möglichkeit der Absetzbarkeit ab sofort und rückwirkend für Spenden seit 1. April 2026** in Anspruch nehmen können. Sie können den ERF Süd selbstverständlich auch weiter wie bisher unterstützen, ohne die Steuerabsetzbarkeit in Anspruch zu nehmen.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Hilfe! Sie unterstützen damit den ERF Süd, der sein 24-Stunden-Radioprogramm tagtäglich in ganz Österreich ausstrahlt.

Mit herzlichen Grüßen



Ihre
Sarah Burkhardt
Sarah Burkhardt
ERF Süd

Spendenkonto:

ERF (Evangeliumsrundfunk) Süd
BAWAG PSK Innsbruck
IBAN: AT76 6000 0000 9300 2383
BIC: BAWAATWW

ERF Süd | Innweg 9c | 6170 Zirl
info@erfsued.com | www.erfsued.com

Spendenabsetzbarkeit

Ich möchte meine Spende an ERF Süd steuerlich geltend machen – was muss ich tun?

WICHTIGE SCHRITTE

✓ **Übermitteln Sie uns – zusätzlich zu Ihrer Spende – bis 31.12.2026 Ihre Daten** (Vor- und Zuname lt. Melderegister, Geburtsdatum) per E-Mail an: info@erfsued.com und vermerken Sie dabei bitte Ihren ausdrücklichen Wunsch, dass Sie die Spendenabsetzbarkeit in Anspruch nehmen möchten und wir Ihre Spende und die Daten ans Finanzamt weitergeben dürfen.

✓ **Alles Weitere übernehmen wir für Sie** – wir übermitteln den jährlichen Gesamtbetrag Ihrer Spenden bis Ende Februar des Folgejahres an das Finanzamt. So können sie bei Ihrer Arbeitnehmerveranlagung oder Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden. Spenden an gemeinnützige Einrichtungen können grundsätzlich bis max. 10% Ihres Jahreseinkommens angerechnet werden. Dafür erhalten Sie eine entsprechende Steuerrückerstattung bzw. Steuer-minderung. Diese können Sie nach Belieben nutzen – für persönliche Ausgaben oder als weitere Spende.

SPENDENABSETZBARKEIT BEI EhePAAREN

Die Spendenabsetzbarkeit kann entsprechend der Steuerpflicht **nur Einzelpersonen angerechnet** werden.

Führen Sie als Ehepaar ein gemeinsames Konto, so geben Sie uns bitte (im Verwendungszweck) bekannt, wem die jeweilige Spende zuzuordnen ist. Ihnen oder Ihrem Ehepartner.

Führen Sie getrennte Konten, ersuchen wir Sie, klar zu unterscheiden, von welchem Konto Sie die jeweilige Spende getätigt haben bzw. wem die Spende zugeordnet werden soll.

Für bereits zurückliegende Spenden senden Sie bitte ein E-Mail an: info@erfsued.com, in dem Sie **uns mitteilen, wem welche Spende zugeordnet werden soll**. Sollen absetzbare Spenden beiden Ehepartnern zugeordnet werden, benötigen wir Vor- und Zuname lt. Melderegister und das Geburtsdatum von beiden Ehepartnern.

STEUERRÜCKERSTATTUNG – WAS NUN ?

Es ist erfreulich, dass der Gesetzgeber Ihr finanzielles Engagement unterstützt. Wenn Sie einen Dauerauftrag einrichten möchten, so haben Sie ab sofort die Möglichkeit, den jährlich gespendeten Betrag von der Steuer abzusetzen. Es reicht die einmalige Mitteilung, dass Sie das in Anspruch nehmen möchten.



ERF Süd

Der ERF Süd ist ein nicht-kommerzieller Radiosender und wird fast ausschließlich von Spenden finanziert. Dank der Unterstützung unserer Freunde und Förderer ist es möglich, die Arbeit von ERF Medien aufrechtzuerhalten, wertvolle Radiosendungen auszustrahlen und so Hoffnung zu verbreiten.